



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

27236

5.6



27236.5.6



**Harvard College Library.**

**FROM THE**

**GEORGE B. SOHIER PRIZE FUND.**

The surplus annual balance "shall be expended for books for the library."

— *Letter of Waldo Higginson.*

*Jan. 10, 1893.*

Received 18 May, 1895.





©

DIE

**KÖNIGINHOFER HANDSCHRIFT**

UND

IHR NEUESTER VERTHEIDIGER

EINE ENTGEGNUNG

VON

**MAX BÜDINGER**

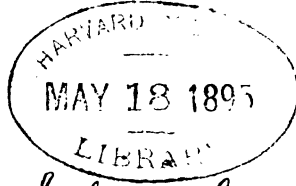
~~~~~

WIEN

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN

1859.

27236.5,6



*Sohier fund.*

Nichts vermindert und nichts verwirrt,  
Nichts verzierlicht und nichts verkrizelt.

Göthe.

In diesen Tagen ist in Prag unter dem Titel „Max Büdinger und die Königinhofer Geschwister“ eine anonyme Brochure erschienen, die es sich zur Aufgabe macht, Gründe zu bekämpfen, mit welchen ich jüngst in dem ersten Hefte der historischen Zeitschrift die Unechtheit einiger angeblich altböhmischen Dichtungen darzuthun gesucht habe. Die Schrift meines ungenannten Gegners bedarf vor den Geschichtsforschern, für welche mein Aufsatz zunächst bestimmt war, freilich keiner Widerlegung. Wenn ich mich zu einer solchen dennoch herbeilasse, so geschieht es, um meinen sonstigen Freunden in Oesterreich, die nicht dem Kreise der Fachgenossen angehören, sowie dem unbetheiligten Publikum die wahre Sachlage mit möglichster Weglassung alles gelehrten Apparats vorzulegen. Denn nur in verzerrter Form sind meine Behauptungen und Beweise bei den Angriffen mitgetheilt worden, welche eine kleine, aber äusserst geschäftige Literatenclique gegen mich erhoben hat, die sich die Rolle einer Vertreterin des böhmischen Volkes anmasst.

Gemeinsam ist allen diesen Angriffen, dass sie von viel Hitze, aber von wenig Einsicht und Gelehrsamkeit zeugen, dass sie ein grosses Mass von sentimentalem Wehgeschrei über den der böhmischen Literatur drohenden Verlust und ein äusserst geringes Mass von Wahrheits-



liebe und Interesse für Wahrheitsforschung enthalten, endlich dass sie alle einen würdelosen Ton anschlagen, wie er nur keifenden Weibern ansteht und verziehen wird.

Eben durch diese Missachtung der Form zeichnet sich nun aber das neueste gegen mich gerichtete Product in ganz besonderem Masse aus, wie sich denn der Vfr. (S. 28) berühmt, er fürchte den „Vorwurf“ nicht, „mit Euphemismen Missbrauch getrieben“ zu haben. Für diejenigen, welchen seine Schrift nicht zur Hand ist, will ich nur als ein Merkmal sowol für den Bildungsgrad als den männlichen Ton meines Gegners hervorheben, dass derselbe unmittelbar vorher eine meiner Behauptungen einen „Dhawalagiri von Unerhörtheit eines Galimatias der dritten Potenz“ nennt. Im Uebrigen benutzte derselbe für seine Kraftstellen oft genug fremdes Gut, zum Theil ohne seine Quelle zu nennen, wie denn der einzige lateinische Spruch, den mein Gegner anwendet, sammt der Art seiner Anwendung (S. 30) dem Aufsätze entnommen ist, welchen Herr Palacky im November v. J. in der Bohemia (S. 985) zur Vertheidigung derselben Angelegenheit schrieb. Herr N. N. wird es daher begreiflich finden, wenn auch wir uns nicht scheuen, einen Satz aus demselben Aufsätze (S. 950) zu entnehmen und auf ihn anzuwenden: es sei sein „Verfahren mehr die Sitte literarischer Gamins als ernster und achtbarer Forscher.“

Die Erwähnung des Herrn Palacky — der es entschuldigen möge, wenn wir ihn einmal in solcher Gesellschaft genannt haben — führt auf einen weiteren Umstand, um die Art meines Gegners kennen zu lernen. Derselbe acceptiert nämlich unter Clauseln, auf die wir später zurückkommen, meine Beweise gegen Hrn. Palacky, dass in der Königinhofer Handschrift keine Thatsachen

enthalten seien, von denen ein Fälscher im Jahre 1817 nicht Nachricht haben konnte: Herr N. N. meint (S. 13) er müsse es Herrn Palacky überlassen „sich zu vertheidigen, so gut er kann.“ Nun spricht zwar mein edler Gegner durchaus in dem Tone eines ungnädigen Dorfschulmeisters mit obligater Androhung von „Züchtigung“ (S. 6), wenn er mir einen Fehler nachweisen zu können meint; auch halte ich ihm das gern zu gute, wenn er damit seiner Sache zu dienen glaubt; aber schon die gemeinste Klugheit hätte ihn veranlassen müssen, Hrn. Palacky gegenüber eine schicklichere Sprache zu führen. Ich habe mich oft genug in der Lage befunden, Ansichten dieses Gelehrten zu bekämpfen, und auch in nächster Zeit wird sich manigfache Gelegenheit dazu bieten; in der That sind unsere Grundanschauungen über den geistigen Hintergrund der böhmischen Geschichte, sowie über eine grosse Anzahl von einzelnen historischen Zeugnissen durchaus verschieden; um so lieber ergreife ich diese Gelegenheit, um der Anerkennung eines so ausgezeichneten Historikers, dessen ausgebreiteter Gelehrsamkeit, warmer Empfindung und unermüdlichem Forschungstriebe Ausdruck zu verleihen — Eigenschaften, die mir an demselben eben während meiner Untersuchungen über die Königihofers Handschrift, besonders lebhaft entgegengetreten sind. Da muss es denn geradezu Ekel erregen, wenn ein Mann, der sich kümmerlich von den Brosamen nährt, die von anderer Leute Tische fallen, von dem Geschichtschreiber Böhmens in dem Tone eines Gleichstehenden redet.

Und noch eine persönliche Bemerkung sei gestattet, ehe wir an das leichte Geschäft gehn, die von dem Anonymus vorgebrachten Gründe im Einzelnen zu widerlegen. Der Autor der vorliegenden Schrift macht sich nicht nur zum

Advocaten der fraglichen Denkmale, sondern er spricht auch immer in dem Tone eines verletzten Čechen. In einer Correspondenz der Wiener Zeitung vom 2. April d. J., welche offenbar von einem über die Sache unterrichteten Manne herrührte, war nun aber verkündigt worden, die betreffende, gegen mich gerichtete Schrift werde von einem „nicht-čechischen Gelehrten“ ausgearbeitet. In der That spricht trotz und zum Theil wegen des absichtlich zur Schau getragenen Čechenthums Manches dafür, dass jener Correspondent nur zu gut unterrichtet war, und dass somit das Publikum auch hier wieder irreführt werden solle. In Prag ist ferner die Brochure freilich erschienen; aber der Verfasser fällt gleich im Anfange (S. 4) aus der Rolle, indem er eines hiesigen, jüngst verstorbenen Schauspielers in einer Weise gedenkt, die eher auf einen Bewohner von Wien schliessen lässt, wie denn ein solcher auch am ehesten auf dem Wege des Klatsches von Aeusserungen meiner Freunde vernehmen konnte. Nun ist der grosse Unbekannte weder ein Historiker — denn auf die Untersuchung der von mir gegen Hrn. Palacky beigebrachten Gründe verzichtet er ausdrücklich und im Uebrigen zaust er nur an Stellen, die ich selbst erwähnt habe — noch ist er slawischer Philolog; denn für den einzigen grammatischen Einwand, den er (S. 5) gegen mich erhebt, lässt er den in Wien erscheinenden „Světozor“ reden und gesteht später (S. 11) selbst, dass ihm „die tieferen Studien abgehen,“ welche eine Vergleichung slawischer Versmasse fordert. In der That mehren sich die Bedenken über den Autor und seine Berechtigung, sich überhaupt in dieser Frage vernehmen zu lassen, in immer steigendem Masse. Die Zahl der Männer, auf welche unter solchen Umständen die Vermuthung führen könnte,

ist sehr gering — aber wir halten hier ein und erwarten, dass der Gegner, wenn er als loyaler gelten will, nach unserer offenen Erwiderung sich nennen und diese wenig erbaulichen Räthsel lösen werde, wie denn Anonymität bei einer Vertheidigung angezweifelter Schriftstücke überhaupt schlecht am Platze ist.

Wir gehen nunmehr an das Einzelne.

Der wesentliche Vorwurf des Anonymus besteht darin, dass meine Kenntniss slawischer Sprachen und insbesondere der böhmischen „nicht einmal eine mittelmässige“ sei. Ich will nun dem Gegner sogar die Behauptung gestatten, dass ich überhaupt keine Kenntnisse in dieser Beziehung besässe, ja niemals ein slawisches Wort gehört oder gelesen hätte; es fragt sich eben, wie weit das auf meine Beweisführung Einfluss gehabt habe. Hr. N. N. führt nur éinen Punkt an — wie ich in der That nur dies éine Mal eine sprachliche Bemerkung aufgenommen habe — in welchem ich einen Fehler in slawischer Grammatik gemacht haben solle. Es handelt sich hierbei (§. 5) um die Frage, ob das r, wenn es in einem Worte zwischen zwei Consonanten steht, im Altböhmischen sylbenbildende Kraft habe oder nicht, ob demnach z. B. das Wort *krvi* (in Blut) als ein zweisylbiges oder einsylbiges gelten müsse. Diese Frage gewinnt dadurch Bedeutung, dass in einem Verse der Königinhofer Handschrift eine Sylbe zu viel wäre, wenn das genannte Wort als ein zweisylbiges gelten muss; die Behauptung, dass diess der Fall sei, war von Boczek aufgestellt worden, welcher desshalb in dem betreffenden Verse den Namen Jaroslaw in Zdislaw verändern wollte, um auf diese Weise die erforderlichen zehn Sylben statt der vorhandenen elf zu gewinnen. Da erklärte nun Hr. Palacky, „dass eine solche Correctur

den an sich unstatthaften Verdacht erst begründen könnte,“ und er meinte, das Wort sei wie im Polnischen einsylbig zu lesen. Gegen ihn hatte aber ich bemerkt, dass mir „von kompetenter Seite versichert“ werde, es sei das in einem altslawischen Denkmale ganz unmöglich. Hr. N. N. verweist mich nun kurzweg auf eine Bemerkung des Světozor, in dessen Weisheit er volles Vertrauen setzt, und dessen Behauptungen er ohne Weiteres adoptiert. Da werde ich nun einmal belehrt, altslawisch und alttöchechisch sei sehr verschieden — durch den allgemeinen Ausdruck war aber gerade angedeutet worden, dass in gar keiner alten Form irgend einer hier in Betracht kommenden slawischen Sprache die Einsylbigkeit des Wortes zulässig sei. Dann wird behauptet, eben im Alttöchechischen finde diese allerdings statt und insbesondere werde ich auf ein altböhmisches Cationale verwiesen, wo sich das durch die über den Text geschriebenen Noten allerdings leicht entscheiden lässt. Nun wird jeder Leser geglaubt haben, dass eine mit solcher Bestimmtheit hingestellte Behauptung begründet sein müsse. Aber bei einer auf der k. k. Hofbibliothek vorgenommenen Prüfung des für die Stadt Czaslau geschriebenen Cationale fand sich — auch zu meinem Erstaunen, — dass diese Behauptung gänzlich unwahr und aus der Luft gegriffen sei. Ohne alle Kenntniss des Böhmischen kann sich da Jeder, der überhaupt des Lesens kundig ist, überzeugen, dass allemal Sylben, in welchen ein r zwischen zwei Consonanten steht, ihren eigenen Ton haben, z. B. auf Blatt d, 1 a: mrtwyeh, Bl. f, 8 a: milosrdenstwj, Bl. f, 10 b: srdeczne. Und nicht anders als für das Cationale stellt sich die Sache in den unzweifelhaft echten, altböhmischen Dichtungen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts; auch hier ist keine Kenntniss der böhmischen Sprache

nöthig, um sich von der Richtigkeit der von mir behaupteten Thatsache zu überzeugen. Man braucht nur die Auswahl (wýbor) aus der böhmischen Literatur (Prag 1845) zur Hand zu nehmen, um in Dalemils Reimchronik oder — da bei dieser viele Verse verstümmeltes Metrum haben — in der Alexandreis fast auf jeder Seite Beispiele zu finden, in welchen nur dann die von dem Versmasse geforderten acht Sylben sich ergeben, wenn man *r* zwischen zwei Consonanten als sylbenbildend annimmt; bei Dalemil auf col. 86 finden sich so in vollständigen Versen gleich vier Beispiele (l. 8, 13, 14, 24) col. 87, zwei (l. 9, 25), dann in der Alexandreis col. 137 eins (l. 11), col. 138 zwei (l. 1, 32), col. 139 zwei (l. 8, 20), col. 140 eins (l. 1) oder zwei (mit l. 3) u. s. w.; ein anderes Beispiel, das ich zufällig aufschlage, mit zwei auf einander folgenden Versen setze ich in die Anmerkung <sup>1)</sup>.

Mit einer, wie man sieht, so leichtsinnigen Behauptung beginnt Hr. N. N. seinen Feldzug gegen mich, um meinen Ausführungen zunächst Schritt für Schritt zu folgen. Ich war von der sogenannten Prophezeiung der Libussa ausgegangen, welche im J. 1849 vor das Publikum gebracht wurde, und von der ich behauptete, sie sei „eine Impostur, wenn je eine gewagt worden“ und es werde „dieselbe auch, so viel mir bekannt, allgemein zugestanden“; „wir wollen ersteres annehmen,“ sagt Hr. N. N., „und bestätigen letzteres.“ Er führt hierbei einen Ausspruch des trefflichen Verfassers der slawischen Alterthümer an, von dem er erzählt, derselbe habe nicht lange nach der Veröffentlichung geäußert, Hr. Hanka

<sup>1)</sup> col. 164 l. 14, 15. Jehož kdož uzřel, ten ztrnu  
pro 'nu twář mocnu i žrnú.

habe neuester Zeit das Glück, zu finden, was er suche. Hierauf meint der Anonymus, ich hätte die Schlussfolgerung ziehen müssen: „weil die von Hanka im J. 1849 producierte Weissagung der Libussa eine offenbar von ihm ausgegangene Impostur ist, darum ist die von Hanka im Jahre 1817 producierte Königinhofer Handschrift offenbar auch eine von ihm ausgegangene Impostur.“

Ehe ich hierauf erwiedere, mögen nochmals einige persönliche Bemerkungen gestattet sein. Die von Hrn. N. N. wiederholte Nachricht, dass Herr Schafarik gleich als die Prophezeiung der Libussa zu Tage kam, dieselbe für eine Fälschung erklärte, war in dem zu Prag erscheinenden Tagesboten vom October v. J. — das betreffende Exemplar ist mir leider nicht zur Hand — zuerst öffentlich ausgesprochen worden, nachdem sie längst von Mund zu Munde umgelaufen war. In der Entgegnung des Hrn. Palacky auf den betreffenden Aufsatz des Tagesboten hatte derselbe sich ausweichend dahin geäußert (Bohemia 1858, S. 986): Der Verfasser jenes Aufsatzes „konnte immerhin als Kenner einer Menge „lauter Geheimnisse““ und Klatschereien sich bewähren, wie z. B. von der Weissagung Libuša's und von Hrn. Šafařík's Verhalten dagegen, wovon ich nie gehört habe und bis jetzt nicht mehr weiss, als eben er mich lehrt.“ Als ich nun meine Untersuchungen „über die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern“ veröffentlichte, gieng ich von der Thatsache aus, dass die Weissagung der Libussa eine anerkannte Fälschung sei und äusserte mich weiter, wie man sieht, nicht ohne Grund, dahin „ich zweifle nicht daran, dass auch Hr. Palacky trotz seiner in Bezug auf diese Frage etwas ausweichenden Aeusserungen nicht anders darüber denke.“ Ich erklärte es hierbei für „gleichgiltig,

ob Hr. Hanka“ welcher jenes Gedicht — das mit Libussas Gericht, mit welchem Viele es verwechseln, gar nichts zu schaffen hat. — zuerst vor das Publikum gebracht hatte, „dasselbe verfasst hat,“ wie Hr. Schafarik geäußert haben sollte, „oder nicht.“ Nach Allem was ich seitdem über Herrn Hanka gehört habe, muss ich es — trotz der Autorität des berühmten Alterthumsforschers von Böhmen — für zweifelhaft halten, ob derselbe so viele Kenntniss des Lateinischen besitzt, um auch nur so schlechte Hexameter zu zimmern, als sich in diesem Gedichte finden. Dem sei nun wie ihm wolle; „auf alle Fälle,“ so schloss ich damals wie heute, „hat er dem Publikum eine ganz moderne Fälschung vorgelegt, welche dasselbe berechtigt und verpflichtet, alle anderen aus seiner Hand empfangenen Gaben mit besonderer Vorsicht aufzunehmen.“ Denn im besten Falle zeigte sich derselbe so urtheilslos, dass er mit einem modernen Fabrikate, dessen Unechtheit sofort einleuchten muss, geprellt werden konnte — wie denn etwas der Art auf dem Gebiete der Epigraphik in unseren Tagen einem sonst ehrwürdigen Manne im Schwabenlande geschehen sein soll.

Von dieser Thatsache, dass Hr. Hanka eine ganz moderne Fälschung dem Publikum vorgelegt hatte, gieng ich aus; denn „bei Schriftstücken von zweifelhafter Echtheit kommt zu der sachlichen Beurtheilung noch die derjenigen Person, welche mit demselben zuerst hervorgetreten ist.“ Es leuchtet aber ein, dass der Veröffentlichter jener Weissagung der Libussa nicht der Mann ist, welcher bei einem Funde wie der der Königinhofer Handschrift (zwischen Pfeilen in dem Mittelgewölbe eines Kirchthurms) die nöthigen Garantien bietet.



Herr Hanka hat sich auf meine oben angeführten Aeusserungen hin berechtigt gehalten, mich durch Insetate in der Allgemeinen Zeitung mit Koth zu bewerfen, indem er sich hinter der sicheren Voraussicht verschanzte, dass ich mich in einen Streit nicht einlassen würde, bei dem keine Ehre zu erwarten ist. Man muss sich übrigens wundern, dass mein anonymer Gegner, dessen Kampfmittel mit denen des Hrn. Hanka zuweilen Aehnlichkeit haben, diesen Bundesgenossen verschmäht und beleidigt.

Kehren wir nunmehr wieder zu der Stelle zurück, an der wir die Schrift des Hrn. N. N. verlassen haben, so finden wir nicht ohne Erstaunen, dass ein Gegner, der sich unter der Hülle der Anonymität sichert, die Stirn hat, zu behaupten, ich hätte nur aus Mangel an Muth und aus Furcht vor einer gerichtlichen Klage nicht die Folgerung gezogen, die Königinhofer Handschrift sei von Hanka gefälscht worden, und nur deshalb hätte ich es „für möglich und nach den Ausführungen des Hrn. Palacky sogar für wahrscheinlich erklärt, dass derselbe nicht unmittelbar bei der Verfertigung betheiligte war.“ Darauf habe ich nur zu erwiedern, dass ich auf die Behandlung der ganzen Frage verzichtet haben würde, wenn Menschenfurcht auf meine geistige Thätigkeit einen Einfluss hätte; denn ich war mir wol bewusst, erbitterte Feindschaften gegen mich durch meine Untersuchungen zu erwecken. Und wenn ich die Ueberzeugung gehabt hätte, dass Herr Hanka der Verfasser des in Rede stehenden Denkmals sei, so würde ich es sicher gesagt und auch vor Gericht zu vertreten gewusst haben. Meine Ansicht über die Abfassung der Königinhofer Handschrift ist aber in der That eine verschiedene und ich habe sie in meine Untersuchungen nur deshalb nicht aufgenommen, um durch Vermuthungen den Gang derselben nicht zu

stören; auch will ich dieselbe, indem ich sie hier mittheile, für nichts anderes als eine individuelle Betrachtung der Sache ausgeben, an welche ein Anderer vielleicht zu weiterer Prüfung anknüpfen kann.

Eine kurze Anmerkung in meinem Aufsätze spricht die Vermuthung aus, die Uebereinstimmung zweier Worte in der deutschen Uebersetzung der böhmischen Geschichte des Hajek und der Königinhofer Handschrift „weise auf eine Benutzung des deutschen Hajek durch den Fälscher, wenn nicht gar die Gedichte überhaupt zuerst deutsch geschrieben wurden.“ An diese Bemerkung knüpft nun der Anonymus seinen hitzigsten und zugleich unwürdigsten Ausfall gegen mich. Seiner Leidenschaftlichkeit und seinem Unverstande vergeben wir denn auch die Entstellung der Wahrheit, welche er sich hierbei hat zu Schulden kommen lassen. Es handelt sich nämlich um eine Stelle in dem Fragmente „Jaromir und Udalrich,“ von welchem ich (was auch der Gegner S. 24 zugesteht), nachwies, dass um des Herrn N. N. Worte zu gebrauchen „die Erzählung bei Hajek und in dem Fragmente der Königinhofer Handschrift wesentlich dieselbe ist.“ Bei dem Eindringen der Böhmen in das von den Polen besetzte Prag heisst es nun (S. 140 und 141 meines Aufsatzes):

|                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>im deutschen Hajek:<br/>         Indessen sprängten sie behende mit<br/>         ihren grossen Trommeln auf die<br/>         Brücken und in die Altstadt, fiengen ein Lermen und uberaus zu<br/>         schreien an.</p> | <p>in Swoboda's Uebers. der Kön. Hsft.:<br/>         Auf die Brück' der Fürst springt mit<br/>         acht Grafen,<br/>         Jeder trabt mit allen seinen Mannen<br/>         Und die Trommeln schmettern Donner-<br/>         schläge,<br/>         Und die Hörner schmettern lauten<br/>         Schlachtruf.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Man sieht leicht, dass das „sprängen“ des deutschen Hajek, obwol ein schwaches Zeitwort, von gleicher Bedeutung

mit dem starken „springen“ sein soll — ich weiss nicht ob aus Ungeschicklichkeit oder in Folge einer auch sonst nachweisbaren Sitte bei Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts. Die Königinhofer Handschrift bringt nun in den beiden jenem Satze entsprechenden Versen<sup>1)</sup> zwei Zeitwörter: springt (wzkoči) und trabt (cwálá); mein Gegner führt nun wol den ersten Vers in böhmischer Sprache an, um meine Unkenntniss zu erweisen, weil hier dasselbe Wort wie bei Hajek gebraucht sei — und das hat wol auch kein deutscher Leser bezweifelt; allein ich hatte mit guter Absicht den zweiten Vers unmittelbar neben die Hajek'sche Stelle gesetzt und die oben angeführte Anmerkung zu diesem und zwar dem Worte „trabt“ gesetzt. Diesen zweiten Vers verschweigt der Gegner nicht nur in böhmischer Sprache, sondern macht glauben, seine böhmischen Worte seien die Uebersetzung desselben, während sie die des ersten Verses sind; es folgt dann ein langer Beweis, dass andere Uebersetzer an dieser Stelle „eilt“ u. dgl. gebrauchten, dass auch sprengen „nicht Trab sondern Galop ist.“ Das böhmische Wort cwálá heisst nun aber wirklich nichts anders als „galoppirt,“ wie jeder des Böhmischen Unkundige in dem böhmischen Wörterbuche des Herrn Josef Jungmann unter dem Worte cwálam finden kann, wo auch unsere Stelle abgedruckt ist. Herr Swoboda hat des Verses wegen „trabt“ genommen.

Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Missverständnisses von Seiten eines Fälschers, der durch das „sprängten“ auf einen hier ganz unstatthaften Gebrauch

<sup>1)</sup> Böhmisch: wzkoči kniez na most, sedm wladyk za niem  
prokný cwálá se wšiem se svým ludem.

Im böhmischen Hajek lautet der oben citierte Satz: wtom rychle  
Czechowé na Most wscočywsse a magice welike Bubny hřmót věnili.

von Rossen geführt wurde, ist nicht zu bestreiten, und es kommt nur auf anderweitige Momente an, um die weitere Vermuthung, welche ich mehr als Wink für Nachfolger auf diesem Gebiete in der betreffenden Anmerkung aussprach, zu begründen. Ich will hier nur auf einen Umstand allgemeiner Art hindeuten.

Sieht man die deutschen belletristischen Zeitschriften der ersten Jahre nach den Befreiungskriegen an, so findet man zahlreiche Gedichte zur Verherrlichung des Kampfes gegen Fremdherrschaft — eines Themas, welches in der Königinhofer Handschrift in so verschiedenen Variationen besungen wird. Insbesondere fielen mir einige Blätter des Hormayr'schen Archives für Geographie, von 1817 (n. 123, 124) und 1818 (n. 128, 129) auf, welche patriotische Feste schildern, die man damals auf dem heiligen Berge bei Olmütz feierte. Da finden sich denn nun auch ein Paar Gedichte von Canabal, welche „Deutschlands Rettung durch Oesterreich“ im Jahre 1813, sowie „Europa's Rettung — durch Jaroslaw von Sternberg“ besingen. Was das letztere Gedicht betrifft, so will ich — trotz der Entüstung, welche diese Behauptung erregen wird — hinzufügen, dass ich dasselbe, obwohl es an sich von nichts weniger als grossem Werthe ist, dem betreffenden erst später veröffentlichten Gesange der Königinhofer Handschrift entschieden vorziehe. Genug, man sieht die Richtung, welche die Geister genommen hatten.

Nun ist meine Vermuthung die, dass die wichtigsten Gedichte der Königinhofer Handschrift zuerst, vielleicht in harmloser Absicht, deutsch verfasst, von einem der älteren böhmischen Dichtungen kundigen Manne — über das Mass seiner Kenntniss in dieser Beziehung steht mir kein Urtheil zu — ins Böhmische übersetzt, mit anderen

kleineren Dichtungen vermehrt und von diesem oder einer dritten Person geschrieben wurden. Dass das deutsche Original, über dessen Verschwinden mein Gegner thörichte Bemerkungen macht (S. 25), nicht aufbewahrt oder wenigstens nicht vor das Publikum gebracht wurde, braucht man nur Hrn. N. N. noch ausdrücklich zu sagen.

Wenn unser Gegner übrigens (S. 13) behauptet, dass ein grosser Theil der sprachlichen Formen und Beziehungen in der Königinhofer Handschrift erst in der allerjüngsten Zeit seine Erklärung oder Bestätigung gefunden hat, so begnügen wir uns mit dem einfachen Widerspruche, bis der Gegner Beweise beigebracht hat.

Und nicht anders steht es mit der weiteren Behauptung desselben (S. 11), dass einige Metra, die sich in den erst seit 1819 bekannt gewordenen kleinrussischen Volksliedern finden, „in sehr auffallender Weise“ mit einem Theile der Lieder der Königinhofer Handschrift übereinstimmen. Eine genügende Untersuchung des Vermögens jener Volkslieder hat ohnehin, wie wir hören, überhaupt noch nicht stattgefunden.

Hiermit haben wir die Punkte erledigt, in welchen Hr. N. N. wenigstens einige Kenntniss in Anspruch nimmt und uns jegliche abspricht. Indem wir nunmehr das eigentlich historische Gebiet betreten, kommen wir auf einen Kampfplatz, auf welchem der Gegner uns „einsachverständiges Urtheil“ zugesteht (S. 4 und 13); wir bedauern, ihm dieses Compliment auf keinem Gebiete zurückgeben zu können, und am wenigsten auf dem geschichtlichen.

Auch hier beginnt Hr. N. N. mit einer Polemik, welche er wiederum einem Aufsätze des Svëtozor über meine österreichische Geschichte entlehnt hat, eine Kritik,

die sich nur durch seltene Unüberlegtheit auszeichnet, wie ich denn auch den betreffenden unvergleichlichen Schriftsteller gewiss nur dies éine Mal mit einer Entgegnung behelligen werde. Es handelt sich um eine Stelle bei dem Geschichtschreiber Thietmar<sup>1)</sup>, der im Jahre 1018 gestorben ist; dieser erzählt, dass bei dem Abzuge des Herzogs Boleslaw von Polen aus Prag im Jahre 1004 ein Bruder des heiligen Adalbert (der im Jahre 995 in Boleslaw's Dienst getreten war) als er demselben folgte, auf einer Brücke verwundet wurde und umkam, „und er hinterliess den Feinden grosse Freude, den Seinigen aber unausprechliche Trauer.“ Dass man unter der Brücke ohne weiteren Beisatz die alte Moldaubrücke, die der älteste Geschichtschreiber Böhmens anderwärts<sup>2)</sup> erwähnt, und nicht eine Brücke über den Burggraben zu verstehen habe, leuchtet ein, und desshalb habe ich auch in meinem Buche — zufällig nicht in meinem Aufsätze, wie ich jetzt sehe, was Hr. N. N. wiederum unwahr behauptet — ohne Weiteres Moldaubrücke gesetzt. Der Schluss des Satzes, welcher von der Freude der „Feinde,“ der Trauer der „Seinigen“ spricht, zeigt dann weiter zur Genüge, dass der Mann im Kampfe gegen den Polen und für seine mit den Deutschen verbundenenen Landsleute umkam. Dass *subsequi* nachfolgen oder folgen schlechthin, *persequi* aber verfolgen bedeutet, steht freilich in Schellers Lexicon; nur bedeutet das überall nichts für eine Stelle, wie die vorliegende und am wenigsten für einen Schriftsteller wie Thietmar, über dessen Sprachgebrauch

<sup>1)</sup> *Quem Zebizlow Frater Adthelberti præsulis et Christi martyris subsequentus in ponte vulneratus oppetiit et magnum hostibus gaudium, suis autem luctum ineffabilem reliquit. Thietmari chron. VI. 9.*

<sup>2)</sup> *Cosmae chron. III., 44 Mon. Germ. SS. IX., 124.*

Hr. N. N. die Bemerkungen Lappenbergs in der Einleitung zu dessen Edition des Thietmar nachsehn mag, wenn er sich überhaupt belehren will. Nur das will ich noch bemerken, dass bereits der unermüdliche Wahrheitsforscher Gelasius Dobner <sup>1)</sup>, dessen edles Vorbild man heutzutage immer mehr verlassen und missachten zu wollen scheint, die in Rede stehende Stelle in dem von mir dargestellten Sinne aufgefasst und den ganz einleuchtenden Schluss gezogen hat, man müsse annehmen, jener Bruder S. Adalberts „habe die Sache des Polenfürsten in diesem Jahre aufgegeben und sei für sein Vaterland streitend auf der Prager Brücke umgekommen.“

Gleich an dieser Stelle will ich denn nun auch, von dem Gegner ausdrücklich aufgefordert, meine Ansicht über die Auffassung der auf die Einnahme Prags bezüglichen Nachrichten von Seiten des Hrn. Tomek nicht länger zurückhalten. Ich bin weit entfernt, den sonstigen Verdiensten dieses Gelehrten zu nahe treten zu wollen. Ich sollte aber denken, dass auch der Laie einsehen müsse, wie wenig statthaft die Art ist, in welcher derselbe ursprüngliche und abgeleitete Quellen in bunter Verwirrung benutzt und die eine durch die andere zu ergänzen sucht <sup>2)</sup>. Zur Vervollständigung des gleichzeitigen Berichtes bei Thietmar dient ihm die um ein volles Jahrhundert jüngere rein sagenhafte Erzählung des Cosmas, welcher von den wichtigsten bei dem Ereignisse mitwirkenden Personen überhaupt nichts weiss; zur Erklärung sowohl Thietmars als Cosmas' dient ihm der

<sup>1)</sup> Annales Hagec. V. 15.

<sup>2)</sup> Tomek Geschichte von Prag I, 117—121; doch hat der Vfr. selbst die Einwirkung der Sage hier schon auf ein geringeres (aber immer noch gänzlich verwirrendes) Mass zurückgeführt, als in einer früheren Abhandlung, wie er selbst erklärt.

Reimchronist Dalemil, dessen Bericht seinerseits wieder fast zweihundert Jahre jünger als der des Cosmas ist. Man sieht leicht, dass ein Reimchronist aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts für ein historisches Ereigniss aus dem Anfange des elften unmöglich Quelle sein kann, auch wenn er die Volkssage, wie sie sich zu seiner Zeit gebildet hatte, treu wiedergäbe. Aber diess letztere ist hier nicht einmal der Fall, wie denn schon Dobrowsky bemerkte, dass aus Dalemil „die albernsten Märchen in unsere (böhmische) Geschichte gekommen sind.“ Und was insbesondere die Erzählungen betrifft, die er mit Cosmas gemeinsam hat, so ist von Dobner und Palacky hinlänglich dargethan worden, dass hier Cosmas seine Quelle war. Durch diese unglückliche Verwirrung liess sich Hr. Tomek denn auch verleiten, in der Brücke bei Thietmar die Schlossbrücke zu erkennen, die zu Dalemils Erzählung allerdings ganz gut passen würde.

Ich kann an diesem Orte die Beweisführung meines Aufsatzes in der historischen Zeitschrift, auf den ich den Leser verweise, natürlich nicht wiederholen. Nur so viel sei hier gesagt, dass ich dem historischen Berichte Thietmars einen grossartigen Mythos entgegenstellte, der bei Cosmas bewahrt ist und von dem Zeitgenossen Karl IV., dem Geschichtschreiber Pulkawa <sup>1)</sup>, in einem wesentlichen

<sup>1)</sup> Auf die Frage meines Gegners (S. 17.), warum ich unter Zizi bei Cosmas den Strahow verstanden, und um die neueste Erklärung mich nicht gekümmert habe, wonach es eine nicht näher bestimmbare Erhöhung im Innern der Burg sein soll, antworte ich nur damit, dass ich eben bei einer Lokalität, die nur an dieser Stelle erwähnt wird, der Autorität Pulkawas um so sicherer folgen zu dürfen glaubte, als derselbe die betreffende Erklärung nicht nur in der ersten Recension seines Werkes gibt (Mencken III, 1652), sondern auch in der zweiten sorgfältig umgearbeiteten (Dobner, mon. III. 104—107) wiederholt. Für meine Auffassung des von Cosmas mitgetheilten Mythos ist es übrigens gleichgiltig, welcher höher gelegene Platz der tönenden Gottheit angewiesen wird.



Punkte modificiert, von Dalemil ganz missverstanden wurde. Cosmas', Pulkawas und Dalemils Erzählung wurde dann mit erstaunlicher Albernheit von dem seiner Erfindungen wegen berüchtigten Hajek zusammengeschweisst, der zwischen 1534 und 1539 schrieb, und auf dessen Entlarvung Dobner <sup>1)</sup> sein Leben verwendet, über den Palacky das härteste Verdammungsurtheil ausgesprochen hat <sup>2)</sup>. Eben diese so entstandene Erzählung Hajek's ist es nun, die in der Königihofer Handschrift etwas verkürzt vorliegt, mit einer erst von Dobner entdeckten Thatsache bereichert, in einem erst 1813 bekannt gewordenen Versmasse abgefasst.

Nicht ohne Ueberraschung liest man nun aber bei meinem Gegner (S. 24): „Wir wollen — die Hauptsache zugeben: die Erzählung bei Hajek und im Fragmente der Königihofer Handschrift ist wesentlich dieselbe.“ Aber Hr. N. N. will aus dieser Thatsache nur das gefolgert haben „was wir weiter oben über das Verhältniss des Cosmas und des Fragmentes zu der, beiden gemeinsamen Quelle der volksthümlichen Ueberlieferung gesagt haben.“ Der Anonymus hat, wie man leicht sieht, doch nicht gewagt, bei der allgemeinen Verachtung, deren sich Hajek erfreut, mit klaren Worten zu behaupten, derselbe habe den entsprechenden Gesang der Königihofer Handschrift oder eine Volkstradition desselben Inhaltes vor sich gehabt; Hr. N. N. hat sich vielmehr auch hier hinter ähnlichen zweideutigen und zweizüngigen Worten verschantzt, wie bei der ersten

<sup>1)</sup> Eben finde ich, dass Dobner die Hauptsache in diesem Verhältnisse bereits richtig erkannt hat (ann. Hagec. V. 6): Cosmam vero magis magisque intricavit Dalimilus c. 33 et 35; quem denique cum Hagecius more suo amplificare studuit, ingens nobis chaos transcripsit.

<sup>2)</sup> Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber S. 279 flgde.

Clausel, die er seiner Beistimmung zu meinen Beweisen gegen Hrn. Palacky anfügt: „dass Hrn. Büdingers Angaben die Probe aushalten, was, wie gesagt, wir nicht untersuchen wollen.“ Ich muss gestehn, dass diese beiden Aeusserungen die einzigen in der Schrift des Hrn. N. N. waren welche, meine Entrüstung erregt haben.

In dem Palaste Pitti zu Florenz sieht man ein Bild von Salvator Rosa, welches die Zweizüngigkeit in erschütternder Weise geisselt. Es ist das Brustbild eines jungen Mannes von fast trunkener Haltung, mit wolgenährtem, glattem Gesichte, lächelndem Munde; auf seiner Stirn und seinen Augen lagert die Tücke; in der etwas gehobenen Rechten hält er eine Maske von gleich freundlichem und falschem Ausdrucke. Das ist die einzige Antwort, die ich für solche Kampfmittel habe.

Noch bleibt ein Einwurf, den der Gegner gegen mich erhebt — denn die Stellen des von ihm vertheidigten Schatzes, welche die „rohe Gehässigkeit unter dem Mantel empfindsamer Weichlichkeit“ erweisen, Stellen, die ich der Königinhofer Handschrift zum Vorwurfe gemacht habe, wird Jeder, dem es darum zu thun ist, in reichlicher Menge ohne Mühe finden, und wir werden der unbedachten Aufforderung des Hrn. N. N., dieselben noch einmal, abdrucken zu lassen, nicht nachkommen. Aber den einzigen armen Einwurf, der ihm noch bleibt, wollen wir doch noch zurückweisen, schon um den Zorn zu verscheuchen, der eben in uns aufsteigen wollte.

Ich habe nämlich behauptet, die Unechtheit der Königinhofer Handschrift hätte schon aus dem einzigen Umstande einleuchten können, dass in derselben an der oben (S. 13) angeführten Stellen nach Hajek's Anleitung

Trommeln erwähnt würden, deren Gebrauch im Kriege bei christlichen europäischen Völkern ich erst im fünfzehnten Jahrhundert nachzuweisen vermochte, und deren erstes Vorkommen, so viel ich bis jetzt weiss, in das Jahr 1477 gehört. Da mein Gegner einige Aeusserungen meiner Freunde anführt, die ihm hinterbracht worden sein sollen, so nimmt mich nur Wunder, dass er nicht erfahren hat, wie diese sowol als ich eben diesen Punkt mit sicherer Voraussicht als denjenigen bezeichnet haben, auf welchen die Vertheidiger vergebliche Anstrengungen richten würden.

In der That wurde bald nach dem Erscheinen meines Aufsatzes von einem Vertheidiger die tiefsinnige Bemerkung gemacht und in zwei Tagesblättern veröffentlicht, dass bereits bei Cosmas (II., 50) Trommeln erwähnt würden; bei dem Einzuge eines neuen böhmischen Herzogs erzählt Cosmas nämlich, derselbe sei aufs festlichste unter Glockenklang „empfangen worden und mit Tänzen, die in verschiedenen Strassen von Mädchen und Jünglingen aufgeführt wurden, die auf Flöten und tympanis spielten.“ Hier ist aber nicht von Trommeln im Kriege; ja nicht einmal von Trommeln überhaupt die Rede, die in solchem Zusammenhange geradezu widersinnig wären, sondern diese tympana sind ein im Mittelalter übliches, unseren Tambourins ähnliches Instrument, von welchem ich in meinem Aufsatze ausführlich gesprochen und ausdrücklich bemerkt habe, dass es bei festlichen Gelegenheiten, namentlich „bei Spiel, Tanz und Turnieren oft genug“ erwähnt werde.

Dass dieser Einwand nicht verständig befunden wurde, mag dem Anonymus zu Ohren gekommen sein. Er bringt deshalb einen andern, der aber auch schon anderweitig vorgebracht worden ist. Hr. N. N. meint nämlich, ich

hätte in einer nachträglichen Anmerkung meines Aufsatzes selbst den Beweis geliefert, dass die Trommeln eine Besonderheit der Böhmen gewesen seien, während sich gegen meine sonstigen Behauptungen in dieser Beziehung nichts einwenden lasse. Ueber die betreffende, von Herrn N. N. abgedruckte und dann sinnlos verzerrte Stelle gebe ich aber in dem demnächst erscheinenden zweiten Hefte der historischen Zeitschrift mit andern Notizen über die Trommeln einen entscheidenden und für den Gegner schmerzlichen Aufschluss, indem sich durch eine schlagende Analogie die von mir geäußerten Zweifel beseitigen liessen und sich sicher herausgestellt hat, was unter dem betreffenden *tympanum bellicum*, welches zur Alarmierung der Truppen, aber durchaus nicht im Kampfe diente, zu verstehen sei — ein Instrument nämlich, dessen Gebrauch bei den Arabern in dieser Zeit erst aufgekommen ist. Was nun aber den von mir gebrauchten Ausdruck betrifft, dass dies Instrument „eine Besonderheit der Böhmen (*signum Bohemorum*) bei dieser Belagerung“ war, so hätte der Anonymus, statt sich mit meinem Citate zu begnügen, den betreffenden Schriftsteller selbst nachsehen sollen, wo er denn wenig später gefunden haben würde, dass die Pavesen<sup>1)</sup> im Heere des Kaisers eine grosse Trompete als „Besonderheit“ (*signum*) hatten und so besass ohne Zweifel jede andere in Friderich's Heere dienende Schaar ihr besonderes Lärmzeichen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> — a Papiensibus tuba ductilis sonat, signum imperatori notissimum. Hoc audiens imperator cum militia in auxilium Pavensium prosilit. Vincent. ap Dobner mon. I, 64.

<sup>2)</sup> Es hat einiges Interesse, einmal die wichtigsten Stellen aufzuführen, welche hierüber bei den Böhmen im elften und zwölften Jhd. Aufschluss geben. Im J. 1004 riefen die Glocken von Wyseshrad die Bürger

Auch diese Ausflucht bleibt also dem Gegner nicht, wie wenig sie auch im Stande wäre, die Königinhofer Handschrift zu retten. Denn es ist nicht das eine Fragment allein, obwol Hr. N. N. nur für das eine seine stumpfen Waffen erhoben hat, sondern es sind auch die beiden andern, Ereignisse aus historischer Zeit behandelnden Lieder, welche der Fälscher mit Hajeks Hilfe gezimmeret hat. Meine Beweise in dieser Beziehung hat selbst Hr. N. N. so stark gefunden, dass er ihnen keinen andern Einwand entgegen zu stellen wusste, als den, er überlasse es Anderen, meine Ausführungen in dieser Beziehung „der gebührenden Zurechtweisung zu unterwerfen.“

Von der ganzen Polemik des anonymen Gegners gegen unsern Aufsatz bleibt sonach nichts weiter übrig, als die Bemerkung, dass Žižkas Namen zweimal falsch geschrieben und an einer Stelle (S. 132 Z. 15 v. o.) acht statt vierzehn zu lesen sei, wofür wir hiermit unseren verbindlichsten Dank abstatten.

Aber noch ein erfreuliches und nicht unbedeutendes Resultat bietet das Elaborat des Hrn. N. N. denn doch, und wir wollen auch dieses dankbar hervorheben. Noch

---

zum Kampfe gegen die Polen (Thietmar VI, 9). Im Jahre 1110 berichtet Cosmas (III, 36) Herzog Wladislaw I. habe die Seinen „wie eine gewaltige Posaune (tuba), welche die Krieger zum Kampfe ermuntert“ durch seine Rede ermuthigt. Im J. 1126 in der Schlacht bei Kulm wird bei Annäherung des deutschen Heeres Lärm im Lager gemacht (fit clamor in castris), dass Jeder bereit sei (Mon. Sazav. p. 156). Im J. 1179 in der Schlacht von Prag erklangen ringsum Hörner und Glocken (concrepantibus undique hinc inde tubis modo campanis. Gerlach p. 91). Im J. 1185 in der Schlacht von Lodenitz wurde so heftig gekämpft, dass man „den Lärm und das Geschrei der Kämpfenden, das Geräusch von Mann und Ross, das Geklirre der Waffen“ mehr als eine Meile weit hörte (Gerlach p. 119).

in der letzten ausführlichen Vertheidigung der Königinhofer Handschrift hiess es nämlich (Bohemia S. 957): „Ist die Königinhofer Handschrift unecht, so gibt es nichts erweisbar Echtes weder in der böhmischen, noch in der deutschen Literatur, an die Stelle der Wahrheit tritt überall der Zweifel.“ Der Verfasser der gegen mich gerichteten Brochure sagt aber, indem er nochmals gegen meine Beweisführung entschieden protestirt: „Wir, die wir die Fälschung der Königinhofer Handschrift keineswegs — als ausgemacht annehmen“ u. s. w. Wir erwarten, unsere Gegner in ihrem nächsten Vertheidigungswerke ein weiteres Stück aufgeben zu sehn, bis wir uns endlich in erwünschter Uebereinstimmung befinden werden.

Von unserm anonymen Gegner aber erwarten wir, dass er, wenn er in Wien ist oder wieder dahin kommt, das Carltheater, welches ihm für seinen Prolog ein so geistreiches Schlagwort geboten hat und zu dessen warmen Anhängern auch wir gehören, recht häufig weiter besuchen, dass er sich auch in Zukunft schöne Stellen aus Göthe's Egmont, den Nordseebildern und anderen nützlichen Büchern ausschreiben, dass er sich aber nie mehr beikommen lassen werde, sich in einen wissenschaftlichen Streit einzumengen

weder bei Philippi noch anderwärts.













27236.5.6  
Die Koniginhofer Handschrift und i  
Widener Library 002865424



3 2044 089 101 802

